

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.03.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	113/2014-9
Stand	28.02.2014

Betreff Anfrage des RM U. Krüger und des AM Roitzheim vom 03.02.2014 betr. Beleuchtungssituation in Walberberg

Sachverhalt

Auf die Vorlage vom 17.07.2013, Vorlage Nr. 391/2013-9 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, wie eine ausreichende Beleuchtung im oberen Teil von Walberberg (Düffelstraße, Schützenstraße) sichergestellt werden kann.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis: In den beiden Anliegerstraßen sind alle markanten und sicherheitsrelevanten Bereiche (Einmündungen, Kreuzungen) ausreichend ausgeleuchtet. Es bestehen keine Gefahrstellen, die einer zusätzlichen Ausleuchtung bedürfen.

Grundsätzlich besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Ausleuchtung von Ortsstraßen, die nicht das Merkmal verkehrswichtig und gefährlich aufweisen. In den betroffenen Straßenabschnitten liegen die Voraussetzungen (verkehrswichtig und gefährlich) zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung nicht vor.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist eine flächendeckende Ausleuchtung aller Bestandsstraßen nicht vorgesehen, weil weitere Voraussetzungen gegeben sein müssen. Nach der gängigen Verwaltungspraxis der Stadt Bornheim erfolgt eine DIN-gerechte Beleuchtung der Straßen erst im Zuge des Endausbaus. Würde man diesen Maßstab auf das gesamte Straßensystem anlegen, wäre eine Vielzahl von Baumaßnahmen umzusetzen, die die finanziellen Möglichkeiten der Stadt übersteigen würde. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung kann einer solchen Vorgehensweise nicht zugestimmt werden.

Eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage